



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1433

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.04.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Unterstützung der St. Martins-Umzüge;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2018

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Dorf- und Heimatvereine, die als Veranstalter eines Martinszuges keine Kooperation mit Schulen oder städtischen Kindertageseinrichtungen haben, bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen, bei der Suche nach Kooperationspartnern sowie bei Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten zu unterstützen. Dabei ist die AG der Heimatvereine mit zu beteiligen.

Begründung

Am 15. April hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, fünf weitere Traditionen in das 2014 eingerichtete Landesinventar des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen, hierzu gehört auch die Martinstradition, zu der das Ministerium ausführt: „Bei der Martinstradition handelt es sich um Bräuche mit Laternenumzug, Martinsliedern, Martinsfeuer, Darstellung der Mantelszene, Verteilung von Süßigkeiten an Kinder und der moralischen Botschaft zur Nächstenliebe.“

(www.mkw.nrw/presse/pressemitteilungen/details/immaterielles-kulturerbe-fuenf-weitere-traditionen-ins-landesinventar-aufgenommen)

Die Aufnahme in das Landesinventar ist eine der Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tradition in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Unesco. Die nächste Voraussetzung ist die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland, eine Entscheidung hierzu wird laut Medienberichten 2019 erwartet.

In Hennef gibt es nach Kenntnis des Kulturstamtes (nach Recherchen bei Ordnungs-, Schul- und Jugendamt), nahezu 50 Martins-Veranstaltungen, viele an Schulen und Kindergärten oder in Kooperation mit diesen, aber auch einige Martins-Veranstaltungen von Heimat- und Dorfvereinen:

Städtische Kitas:

1. Geistingen, Städtische Kita Sandburg (mit Förderverein der Kita)
2. Edgoven, Kita Vogelnest (mit Dorfgemeinschaft Alt-Edgoven)
3. Zentrum, Kitas Siegpiloten/Rasselbande/Stadthasen/Deichkinder
4. Bröl, Städtische Kita Bröler Waldmäuse
5. Bödingen, Kita Pustelblume (mit Kirchengemeinde, Heimatverein und Schützenverein)
6. Stoßdorf, Kita Kunterbunt (mit Bürgerverein Stoßdorf)
7. Allner, Kita Haus am Allner See (mit Heimat- und Verschönerungsverein Allner)
8. Lichtenberg, Kita Waldwichtel (mit Bürgerverein Lichtenberg)
9. Dambroich, Kita Fledermäuse (mit Bürgerverein Dambroich)

Kirchliche Kitas / Kirchengemeinden

10. Geistingen, Katholischer Kindergarten St. Michael
11. Mitte, Katholisches Familienzentrum St. Simon und Judas
12. Warth, Familienzentrum Liebfrauen (mit Pfarrgemeinde)
13. Uckerath, Katholischer Kindergarten Uckerath
14. Uckerath, Ev. Kirchengemeinde Uckerath
15. Mitte: Evang. Kindergarten Regenbogen (interne Feier)
16. Happerschoß, Familienzentrum St. Remigius (mit Heimatverein Happerschoß)

Kitas, freie Träger

17. Zentrum, Kita Calypso
18. Steimelsberg, Elterninitiative Hampelmann
19. Zentrum, Kita Kaiserkinder
20. Zentrum, Kita Karotte
21. Mitte, KiKu Sonnenschein
22. Dahlhausen, Waldorfkindergarten (interne Feier)

23. Süchterscheid, Kita kleine Strolche (mit Bürgergemeinschaft ACE Süchterscheid)
24. Uckerath, KiKu Wolkenburg (mit Bürgergemeinschaft Uckerath)
25. Stadt Blankenberg, Kita Zwergenburg (mit Pfarrverband St. Katharina)
26. Hanfmühle, Elterninitiative Hanfmühle (mit Dorfjugend Hanfmühle)
27. Weldergoven, Kitas Wirbelwind und Siegbogen (mit Interessengemeinschaft Weldergoven und Siegtalgrundschule)
28. Waldkindergarten (interne Feier)

Schulen

29. Zentrum, GGS Gartenstraße
30. Geistingen, Katholische Grundschule
31. Geisbach, GGS Hanftal (mit Bürgergemeinschaft Geisbach)
32. Uckerath, GGS Am Steimel (mit Bürgergemeinschaft Uckerath)
33. Richard-Schirrmann-Schule (Träger: RSK)

Vereine

34. Rott, Bürgergemeinschaft Rott
35. Hollenbusch, Pfingstclub Hollenbusch
36. Müschmühle, Heimat- und Verschönerungsverein Müschmühle
37. Blocksberg, Gemeinnützige Interessengemeinschaft Blocksberg
38. Heisterschoß, Heimat- und Verschönerungsverein Heisterschoß
39. Bröl, Heimat- und Verschönerungsverein Bröl
40. Westerhausen, Bürgerverein Westerhausen und Umgebung
41. Striefen, Dorfgemeinschaft Striefen
42. Dondorf, IG Greuelsiefen-Dondorf
43. Stachelhardt, Bürgerverein Stachelhardt
44. Meisenbach, Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach
45. Bürgergemeinschaft Lanzenbach
46. Dorfgemeinschaft Lauthausen
47. Sövrer Karnevals-Club 1957 e. V.
48. Bürgerverein Weingartsgasse

Im Nachgang zu dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion hat die Verwaltung intern Erkundigungen eingezogen, um Hilfen, die bereits gewährt werden bzw. die Möglichkeiten weiterer Hilfen zu ermitteln.

Versicherungsschutz

Wenn die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen u.a. Zweck des Vereins ist, also lt. seiner Satzung zu seinen Betätigungsfeldern gehört und die Versicherungsbestimmungen der Haftpflichtversicherung dies ohne Einschränkungen abdecken, dann sind alle Vereinsmitglieder, die mit der Organisation und Durchführung der Aktion betraut sind, über die vereinseigene Versicherung gegen Schadensersatzansprüche Dritter geschützt. Ob Unfallversicherungsschutz bei vereinseigenen Umzügen besteht, hängt davon ab, ob eine freiwillige Unfallversicherung bei der zuständigen Unfallkasse oder eine entsprechende Leistung bei einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde.

Sofern die Stadt Veranstalterin der Umzüge ist, sind sämtliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung ausdrücklich betraut sind (auch Ehrenamtler), über die Stadt haftpflichtversichert. D.h., dass das Risiko, auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden, wenn man einen Dritten schuldhaft schädigt, abgedeckt ist. Nicht abgedeckt ist das Haftpflichtrisiko der (einfachen) Teilnehmer. Folglich sind die Aktionen der städtischen (!) KiTas sowie die Schulen stets über die städtische Versicherung abgedeckt. Ähnliches gilt im kommunalen Bereich für den Unfallversicherungsschutz: Dort sind die teilnehmenden KiTa- und Schulkinder sowie das aufsichtführende Personal (Lehrer oder KiTa-Mitarbeiter) gesetzlich versichert. Eltern oder Gäste nicht.

Im Falle des Versicherungsschutzes würde die Möglichkeit bestehen, Vereine bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen zu unterstützen.

Die Stadt kann es weder rechtlich vertreten noch personell darstellen, über eine Kooperation jede Martins-Veranstaltung als „Veranstalter“ zu übernehmen. In diesem Fall müsste stets die Weisungshoheit sichergestellt sein und es müssten immer (zuständige) kommunale Mitarbeiter vor Ort sein.

Verkehrssicherung

Bei aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bedeutenden St. Martinszügen ist die Stadt Hennef mit Mitarbeitern der Ordnungsverwaltung und des kommunalen Ordnungsdienstes vor Ort. Für verkehrsregelnde Maßnahmen vor Ort bezüglich des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Diese sieht sich jedoch aufgrund vielfältiger anderer Aufgaben und der dadurch gebundenen Einsatzkräfte nach eigener Aussage nicht mehr in der Lage, die St. Martinszüge in dem Umfang der letzten Jahre zu begleiten. Die Stadt arbeitet zur Sicherung der Wege mit straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ohne die eigentlich fällige Verwaltungsgebühr (85 Euro pro Umzug) zu erheben, der Bauhof berechnet die Bereitstellung von Verkehrsschildern und Absperrmitteln nicht.

Finanzielle Förderung

In der Vergangenheit haben Vereine verschiedentlich die Möglichkeit abgefragt, aus Mitteln der Brauchtumsförderung die Anschaffung von Weckmännern zu finanzieren. Dies wurde stets abgelehnt, weil andernfalls letztlich bei allen Veranstaltungen die Weckmänner aus Mitteln des städtischen Haushaltes finanziert werden müssten.

Aus dem gleichen Grund sieht die Verwaltung eine grundsätzliche finanzielle Förderung kritisch, da sie im Grunde auf eine Förderung aller Martinszüge hinauslaufen würde. Hierbei würde dann vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes je Veranstaltung nur eine sehr kleine Summe ausgezahlt werden können, die keine wirkliche Hilfe ist, in der Summe aber eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Ein Vergleich mit der Förderung der Karnevalszüge ist aufgrund der Vielzahl an Martins-Veranstaltungen nicht möglich.

Fazit

- Bei vielen der oben genannten Züge ist die Stadt (bzw. der RSK) als Mitveranstalter in der Verantwortung, wodurch teilnehmende Vereine im Hinblick auf den Versicherungsschutz entlastet sind.
- Bei Veranstaltungen, bei denen Vereine alleinige Veranstalter sind, würde sie eine Kooperation mit anderen Vereinen und/oder Schulen oder Kindertageseinrichtungen entlasten.
- Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit einer finanziellen Förderung.
- Die Verwaltung hilft bei bedeutenden St. Martinszügen mit verkehrssichernden Maßnahmen und durch die Bereitstellung von Absperrmitteln.
- Die Verwaltung bietet an, Dorf- und Heimatvereine bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen, bei der Suche nach Kooperationspartnern sowie bei Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten zu unterstützen.

Hennef (Sieg), den 09.05.2018
In Vertretung

Martin Herkt